

Oikocredit International unter neuer Führung

Seit Anfang Dezember lenkt die Entwicklungsbankerin Mirjam 't Lam die Geschicke der Genossenschaft.

Red. Die Niederländerin kam bereits im November 2020 als Direktorin für Finanzen und Risikomanagement in den Vorstand von Oikocredit International und war seit August 2021 zusätzlich Interimsgeschäftsführerin. Ähnlich wie ihr Vorgänger **Thos Gieskes**, der bis Oktober diesen Jahres Managing Director war, verfügt auch **Miriam 't Lam** über 20 Jahre Erfahrung in Führungspositionen bei der niederländischen Rabobank-Gruppe.

Den sozialen Auftrag von Oikocredit im Blick, gibt sich die neue Geschäftsführerin zuversichtlich: „Ich freue mich und bin stolz, den Auftrag von Oikocredit, das Leben von wirtschaftlich benachteiligten Menschen im Globalen Süden mit Investitionen nachhaltig zu verbessern, erfüllen zu können. Es ist heute wichtiger denn je, zu der bemerkenswerten Arbeit beizutragen, die Oikocredit als sozialer Investor seit 46 Jahren leistet.“

Oikocredit ist in 33 Ländern in Lateinamerika, Afrika und Asien tätig. Das Kreditportfolio erstreckt sich von Mikrofinanz über Landwirtschaft bis zu Erneuerbarer Energie. Weltweit investieren etwa 58.000 Menschen ihr Geld nachhaltig bei Oikocredit. Das Anlagevolumen beträgt ca. 1,1 Mrd€.

Optimistisch in die Zukunft

Das dritte Quartal 2021 ist für Oikocredit zufriedenstellend verlaufen. Wichtige Zielsetzungen waren die Stärkung des Entwicklungsfinanzierungsportfolios, das im Zuge der Covid-19-Pandemie 2020 Verluste hinnehmen musste und einen Rückgang verzeichnete, sowie der weiteren Entwicklung des neuen Geldanlagemodells. Die Weltwirtschaft scheint sich mit dem Umgang mit der Corona-Pandemie weitgehend arrangiert zu haben.

Im dritten Quartal zeichnete sich daher in den Schwerpunktländern von Oikocredit ebenfalls eine wirtschaftliche Erholung ab. Erfreulich ist der Zuwachs im Entwicklungsfinanzierungsportfolio. Dieser stieg um 4,8 % aufgrund steigender Nachfrage nach Krediten von 835,5 im zweiten Quartal auf 875,8 Mio€. Der Gesamtzuwachs seit Jahresbeginn beträgt 30,7 Mio€. Die Kreditbewilligungen erreichen wiederum ihr Niveau von vor der Pandemie; die Auszahlungen entsprachen den Erwartungen.

Der Anteil ausfallgefährdeter Projekte (Portfolio at Risk), also der Anteil von Darlehen, bei denen die Rückzahlungen 90 Tage überfällig sind, liegt derzeit bei 6,1 %. Ein Wert, der angesichts der durch

die Corona-Maßnahmen verminderten Geschäftstätigkeiten der Kreditnehmenden in den 33 Ländern durchaus im Rahmen liegt.

Die überwiegende Mehrheit der Kredit-Partner habe sich jedoch so weit von den Auswirkungen der Pandemie erholt, dass sie ihre planmäßigen Tilgungszahlungen wieder aufnehmen konnten, berichtet 't Lam. Nur zwölf Partnerorganisationen (von insgesamt etwa 600) nahmen auch im dritten Quartal eine Zahlungspause in Anspruch. Das Volumen der Hartwährungskredite, einschließlich der US-Dollar-Kredite, stieg leicht an, vor allem in Afrika und Lateinamerika.

Hohe Liquidität

Das bei Oikocredit angelegte Kapital stieg von 1.122,5 auf 1.125,4 Mio€. Das entspricht einem Nettozufluss von 2,9 Mio€ im Quartal sowie einem Anstieg von 21,4 Mio€ seit Jahresbeginn. Ertragswachstum und strikte Kostenkontrolle führten zu einem Nettoergebnis von 14,8 Mio€, eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem zweiten Quartal. Gleichfalls stieg der Nettoinventarwert (NAV) pro Anteil (Nominale 200 €) im dritten Quartal auf 213,87 € und damit nahezu auf das Niveau von vor der Pan-

demie. Als durchaus erstaunlich kann bei Oikocredit auch die hohe Nettoliquidität von 31,2 % bezeichnet werden. Sie liegt damit weit höher als bei Geschäftsbanken.

Resilienz im sozialen Investment

Die Aussichten für die sozial verantwortlichen Investments von Oikocredit sind auch weiterhin positiv. Dennoch sind Vorsicht und Wachsamkeit geboten, was die wirtschaftlichen Perspektiven der Märkte in Afrika, Asien und Lateinamerika betrifft. Der ungleiche und außerordentlich beschränkte Zugang zu Covid-19-Impfstoffen in wirtschaftlich benachteiligten Ländern ist nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor. Oikocredit will jedoch den verstärkten Ausbau des Portfolios fortsetzen. Auch die neue Geschäftsführerin sieht erhebliche Chancen bei Kreditgeschäft und Kapitalbeteiligungen, sowohl mit bestehenden als auch mit künftigen Partnerorganisationen. Der Erhalt der Portfolioqualität habe stets höchste Priorität.



Miriam 't Lam, Managing Director Oikocredit International

Miriam 't Lam sieht in den steigenden Investitionen auch einen Beweis für die Zuversicht und Treue der sozial orientierten Investoren von Oikocredit. Außerdem liegen nachhaltige Investments ganz allgemein im Trend.

Info: www.oikocredit.at

ZÖAG -NEWS

Kündigungsschutz wegen Covid19

Wird eine Arbeitnehmerin trotz des Satzes „Arbeitgeberkündigungen dürfen frühestens nach Ablauf der Behaltefrist ausgesprochen werden“ in der Sozialpartnervereinbarung gekündigt, so bewirkt dies auch im Falle einer „Sozialpartnervereinbarung - Einzelvereinbarung“ nicht die Unwirksamkeit der Kündigung.

Zur Lösung von Beschäftigungsproblemen durch die Covid-Maßnahmen bestand bei der Beklagten eine „Sozialpartnervereinbarung - Einzelvereinbarung“ über Begleitmaßnahmen während der Kurzarbeit, abgeschlossen zwischen den Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Beklagten sowie sämtlichen ihrer Arbeitnehmer, darunter die Klägerin. Die Vereinbarung enthielt den Satz „Arbeitgeberkündigungen dürfen frühestens nach Ablauf der Behaltefrist ausgesprochen werden“.

Die Klägerin befand sich von 1.4. bis 30.9.2020 in Kurzarbeit. Mit Schreiben vom 18.9.2020 wurde sie gekündigt. Die Klägerin begehrte mit ihrer Klage die Zahlung einer Kündigungsentschädigung. Sie nahm den Standpunkt ein, die Vereinbarung bewirke ein Kündigungsverbot, gegen das die Beklagte verstoßen habe und dessentwegen die Kündigung unwirksam gewesen sei.

Der OGH bestätigte das die Klage abweisende Urteil der Vorinstanzen und führte u.a. aus: Entgegen der Ansicht der Klägerin er-

gibt sich aus dem Umstand, dass sie die Vereinbarung mitunterfertigt hat und diese für die Konstellation des Fehlens eines Ausnahmefalls anordnet, dass Arbeitgeberkündigungen frühestens nach Ablauf der Behaltefrist ausgesprochen werden dürfen, nicht die Unwirksamkeit einer dennoch ausgesprochenen Kündigung.

Auszugehen ist jedenfalls vom Wortlaut der Vereinbarung. Dieser statuiert, dass Arbeitgeberkündigungen frühestens nach Ablauf der Behaltefrist ausgesprochen werden dürfen, nennt aber keine Rechtsfolge für den Fall eines Verstoßes gegen diese Vorgabe. Aus dem Wortlaut der Vereinbarung lässt sich die Unwirksamkeit einer dennoch ausgesprochenen Kündigung daher nicht ableiten.

Dass mit einer Formulierung wie der hier vorliegenden eine solche individuelle Sanktion gerade nicht ausdrücklich ausgesprochen werde und es daher unklar sei, ob mit einer solchen Formulierung ein Schutz des individuellen Arbeitsverhältnisses verbunden ist, wurde bereits lange vor der Corona Pandemie in der Literatur angemerkt. Dabei wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die seinerzeit von der Gewerkschaft erarbeitete Muster Betriebsvereinbarung explizit die Rechtsunwirksamkeit einer vereinbarungswidrig ausgesprochenen Kündigung vorsieht.

WOCHENKOMMENTAR

Die Anlagewelt im Umbruch

Alfred Schaub, Zürich. Den Versuch einer Rückkehr prominenter Noten- und Zentralbanken zu einer offeneren Währungspolitik bekamen letzte Woche vor allem die Aktienmärkte zu spüren: Zwar gaben nur die lange bevorzugten Technologie-Aktien des Nasdaq Composite bis zu 2,9 % nach, doch auch die führenden Aktien-Indizes schlossen von dem Euro Stoxx 50 (-0,4 %) über Paris (-0,9 %) bis nach Tokio (-1,4 %) und Hongkong (3,2 %) fast ausnahmslos leicht schwächer - darunter auch die Wall-Street-Schwergewichte des Dow Jones (-1,7 %) und des S&P 500 (-1,9 %). Der Dax begnügte sich zwar mit -0,6 %, aber gab nachbörslich weitere 0,3 % nach.

Zinstitel

Besser schnitten vor allem in den USA die staatlich lange höchst gefragten Anleihen ab. Bei 10 wie auch bei 30 Jahren Rest-Laufzeit legten sie an Wall Street trotz der aktuellen Teuerung je rund 1 % zu. Währungsbehörden nutzen die neue Nachfrage nur zu gern für vorteilhafte Verkäufe. Deutsche und französische Staatstitel kamen bei 10 Jahren Laufzeit immerhin auf je +0,2 %, italienische sogar auf +0,4 %. Von den führenden Anbietern gaben fast nur Schweizer Staatsanleihen um 0,1 % nach.

Über Erfolge oder Misserfolge wird auch die weitere Teuerung entscheiden. Lässt sie sich binnen nützlicher Frist wieder zurückführen, dann kann sich manches davon lohnen. Viele gegenläufige Entwicklungen - etwa in den Bereichen Corona oder Geopolitik - können solche Anlagen dagegen unergiebig werden lassen.

Die Rohwaren-Teuerung

Noch verraten die Rohwarenmärkte erst wenig über die weitere Preisentwicklung. Bei

den Energierohstoffen kam es in der Berichtswochen zu einem weiteren Abschlag von 5,2 % vor allem für Erdgas; aber auch für Erdöl Brent (-3 %) und WTI (-2,1 %) Die Industriemetalle dagegen verteuerten sich im Schnitt erneut um fast 1,4 %, und auch bei den Agrargütern überwogen Kurssteigerungen. Sie galten zwar größtenteils Orangensaft (+9,85 %); doch zu Ähnlichem kann es auch in anderen Markt Bereichen kommen.

Diesmal stiegen denn auch Silber (+0,75 %) und Gold (+0,55 %) gegenüber dem US-Dollar sowie um 1,35 % bzw. um 1,15 % gegenüber dem Euro.

Devisen

Eher ruhig bewegten sich die Devisenmärkte. Gegenüber dem US-Dollar büßten von den führenden Währungen der Euro 0,6 % und das britische Pfund 0,2 % ein. Japans Yen konnte 0,26 % zulegen, der Schweizer Franken 0,3 %. Auch Russlands Rubel holte weitere 0,6 % auf. Chinas Yuan wie auch knapp der Australien-Dollar hielten ihren Stand. Brasiliens Real verlor nach kurzer Erholung erneut 0,8 %, Indiens Rupie 0,4 %.

Ein Ausblick

Der schwächere Börsenschluss lässt auch zum Jahresende nicht allzu viel erwarten. Die fortgesetzten russischen Truppenbewegungen rund um die Ukraine deuten im Gegenteil auf eine Zuspitzung des schon seit Frühjahr 2014 schwelenden Konflikts. (Er ging letztlich auf die fatale Kern-Katastrophe von Tschernobyl zurück, die Russland nie voll wiedergutmachen konnte.) Diese Kolumne erwartet auch im neuen Jahr zunächst noch kaum größere Kampfhandlungen, sondern eher lokale Mutproben für die Ukraine und ihre westlichen Unterstützer. Der Kreml setzt auf viel Zeit und verfügt auch darüber.



DER BÖRSEN-KURIER IST OFFIZIELLES ORGAN DES ZÖAG
WWW.ZOAG.AT

RA MAG. GEORG GRADWOHL LL.M. IST VIZEPRÄSIDENT DES ZÖAG
GRADWOHL, WEIKINGER RECHTSANWÄLTE

Wir haben Ihre Zeitung

Börsen-Kurier

jetzt auch digital im Austria-Kiosk unter www.austria-kiosk.at/aktion/boersen-kurier

